

Eine Partnerschaft fürs Leben

Der erste Lohn, Heirat, Familie, der Kauf einer eigenen Wohnung – wichtige Wendepunkte in unserem Leben finden auch in der Steuererklärung ihren Niederschlag. von Nicole von Reding-Voigt

Mit dem 18. Geburtstag wird die erste von vielen Steuererklärungen ausgefüllt.



Nicole von Reding-Voigt ist Vorstandsmitglied des Schweizerischen Treuhandverbands TREUHAND | SUISSE Sektion Zürich.

Zur Volljährigkeit gehört die erste Steuererklärung. Ob man bereits ein Erwerbseinkommen erzielt oder nicht, spielt dabei keine Rolle. Beim Lehrlingslohn oder einem Nebenjob ist die steuerliche Belastung tief. Stärker ins Gewicht fällt sie, wenn man nach Abschluss der Ausbildung ins reguläre Berufsleben einsteigt. Das gesamte Jahreseinkommen unterliegt der Einkommenssteuer. Dabei gilt allerdings: Solange das Einkommen tief ist, kommt ein tieferer Steuersatz zur Anwendung. Steigt das Einkommen, steigt mit den progressiven Steuersätzen auch die relative Steuerbelastung.

Die Liebe fürs Leben

Der Schritt vor dem Traualtar wirkt sich ebenfalls auf die Steuern aus: In der Schweiz gilt die gemeinsame Besteuerung von Ehepaaren oder eingetragenen Partnerschaften. Wenn beide beteiligten Personen ein Einkommen erzielen, wird dies zusammengezählt. Aufgrund der progressiven Steuersätze fällt die Steuerlast so höher aus, als wenn beide Einkom-

men einzeln besteuert würden. Die politische Diskussion dieser «Heiratsstrafe» ist im Gang: Im März 2023 endet die Vernehmlassung zum Vorschlag des Bundesrats zur Individualbesteuerung.

Nachwuchs willkommen

Frischgebackene Eltern können den Kinderabzug vornehmen. Bei der direkten Bundessteuer beträgt er 6500 Franken. Der Abzug gilt für die ganze Schulzeit und bis zum Ende der Erstausbildung (Berufsschule, Studium). Wenn beide Eltern aufgrund ihrer Berufstätigkeit auf Kinderbetreuung angewiesen sind, können sie die Kosten dafür ebenfalls abziehen. Für das Steuerjahr 2022 liegt die Obergrenze bei der Direkten Bundessteuer bei 10'100 Franken, ab dem Steuerjahr 2023

steigt sie auf 25'000 Franken.

Weiterkommen oder umsatteln

Die selbst bezahlten Kosten für berufliche Ausbildung kann man abziehen. Für die direkte Bundessteuer gilt eine Obergrenze von 12'000 Franken pro Steuerjahr. Auch wer sich beruflich komplett neu ausrichtet will oder muss, kann die selbst bezahlten Ausbildungskosten vom abziehen, wenn die Ausbildung tatsächlich berufsorientiert ist.

Die eigenen vier Wände

Das Eigenheim hat auf die Steuerklärung beträchtliche Auswirkungen. Einerseits wird ein fiktives Einkommen, der Eigenmietwert, auf das steuerbare Einkommen geschlagen. Andererseits eröff-

nen sich interessante Abzugsmöglichkeiten: für Betriebskosten, Unterhalts- und Renovationsarbeiten oder energetische Verbesserungen. Vor dem Kauf empfiehlt sich eine sorgfältige Analyse der steuerlichen Auswirkungen und Möglichkeiten.

Und tschüss!

Seine Pensionierung vorausschauend zu planen, lohnt sich auch steuerlich. Es empfiehlt sich, mindestens fünf Jahre vorher eine Auslegeordnung zu machen. Dies schafft die Voraussetzungen, um die Steuerbelastung beim Bezug der Gelder aus der Pensionskasse (2. Säule) oder aus der privaten Vorsorge (Säule 3a) optimal zu organisieren.

Online-Steuerrechner

Sie planen einen Umzug? Ihr Einkommen oder Ihr Zivilstand verändert sich? Sie wollen aus der Kirche austreten? Sie kriegen Nachwuchs? Berechnen Sie selbst, wie sich das auf Ihre Steuerrechnung auswirkt: www.treuhanduisse.ch/steuerrechner

TREUHAND | SUISSE